

Ständerat, Sommersession vom 30. Mai – 17. Juni 2011

Agrarallianz, Alliance Agraire

www.agrarallianz.ch,

Kornplatz 2, CH-7000 Chur

TEL +41 (0)81 257 12 21 FAX +41 (0)81 257 12 29 MAIL info@agrallianz.ch

Chur, 4. Mai 2011

Parlamentarische Vorstösse - Interventions parlementaires – Interventi parlamentari

Nr	Titel	Beschrieb aus Sicht Agrarallianz
<u>09.510</u>	Pa.Iv. Bigger. Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz Iv.pa. Bigger. Maintien des exportations suisses de bétail	<p>Der Nationalrat hat der Motion zugestimmt (ohne Erreichung Quote für die Ausgabenbremse). Die Wiedereinführung der Exportbeihilfen wurde schon einmal abgelehnt. Jetzt scheint NR Bigger Erfolg zu haben, zumindest im Nationalrat. Über Exportsubventionen zu urteilen fällt leicht: es ist die schädlichste Form von Subventionen. Mit Ernährungssouveränität dürfen Exportsubventionen nicht in Verbindung gebracht werden.</p> <p>Die Schweizer Viehzucht geniesst gerade in jüngster Zeit international einen guten Ruf. Der gute Absatz von Spermien von Schweizer Stieren bestätigt dies. Wir sehen hingegen keinen Grund, den Viehexport über die Marktnachfrage hinaus mit Steuergeldern künstlich anzukurbeln. Davon würden einige wenige Viehhändler und Bauern profitieren, während das Gros der Bauern im In- und Ausland unter der marktverzehrenden Wirkung dieser Exportsubvention und deren negativen Konsequenzen für das Preisgefüge bei Zuchtvieh leiden müsste. Sollte der Schweizer Zuchtviehmarkt über ein Zuviel an Tieren verfügen, so ist es unserer Meinung nach alleine Sache der Branche und des Marktes, das Problem zu lösen. Nicht auszuschliessen ist, dass ein mit Bundesgeldern gefördertes Zuchttier als Schlachtvieh wieder in der Schweiz auftaucht.</p> <p>Falls Exportsubventionen vorderhand erhalten bleiben, so sind die Zahlungen über das „Schoggi-Gesetz“ eher noch für eine Zeit zu tolerieren, als die neu wieder eingeführten Beiträge für den Viehexport.</p> <p>Empfehlung: Pa. Iv. Bigger ablehnen, da sie marktverzerrend (im In- und Ausland) und ineffizient sind (die entsprechenden Betriebe können mit anderen Massnahmen viel effizienter gefördert werden) sowie ein falsches agrarpolitisches Zeichen setzen.</p>

<p>10.3626 Mo. Nationalrat (WAK-NR). Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände Mo. Conseil national (CER-CN). Production de denrées alimentaires. Conditions sociales et écologiques</p>	<p>Der Wortlaut der Motion ist wenig verbindlich: Der Bundesrat wird beauftragt, sich im Rahmen der Agrarverhandlungen bei der WTO sowie anderen internationalen Handelsverträgen dafür einzusetzen, dass Umwelt- und Sozialnormen einen vergleichbaren Stellenwert erhalten wie der Abbau von tarifären Handelshemmnissen. Der Bundesrat erachtet das Anliegen als erfüllt und beantragt daher die Motion zu Ablehnung</p> <p>Empfehlung: Annahme der Motion, um die Schweizer Delegation zu offensivem Vorgehen zu bewegen.</p>
<p>08.301 Kt.Iv. JU. Nicht um jeden Preis lv.ct. JU. Pas à n'importe quel prix (dito Initiativen NE, GE, FR, VD)</p>	<p><i>Die Bundesbehörden werden eingeladen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- sich in den Verhandlungen mit der WTO und der EU einzusetzen für gerechte Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktionsverfahren bei allen Produkten, die in die Schweiz eingeführt werden;- für alle Lebensmittel, die in die Schweiz eingeführt werden, eine Deklarationspflicht hinsichtlich der sozialen Bedingungen und der Nachhaltigkeit der Produktion zu verlangen;- die Einfuhr von Nahrungsmitteln zu verbieten, die unter sozialen Bedingungen produziert werden, die zum Standard in unserem Land in frappantem Widerspruch stehen. <p>Empfehlung: Kant. Initiative annehmen. Der Handlungsspielraum im Rahmen der WTO ist zu Gunsten der Nachhaltigkeit soweit als möglich auszuschöpfen. Die Motion der WAK könnte als Ersatz akzeptiert werden.</p>
<p>11.3066 Mo. Büttiker. Nachhaltige Milchproduktion Mo. Büttiker. Mettre en place une production laitière conforme aux critères de durabilité</p>	<p>Wortlaut: <i>Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik Massnahmen vorzuschlagen, damit die Milchproduktion der Schweizer Landwirtschaft stärker an die betriebseigene Raufutterfläche gebunden wird. Damit sollen folgende Ziele verfolgt werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Eine stärker auf die einheimischen Ressourcen basierte Milchproduktion.- Ein Beitrag zur Verhinderung von strukturellen Überschüssen in der Milchproduktion. <p>Der Bundesrat hat in der Vorlage AP 14-17 bereits ein Instrument im Sinne von Büttiker vorgesehen (Direktzahlungen für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion). Zusätzlicher Druck in diese Richtung kann nicht schaden. Solche Direktzahlungen machen wesentlich mehr Sinn, als die Pauschalzahlungen pro Tier (TEP und Raufutterbeiträge).</p> <p>Empfehlung: Annahme der Motion</p>

09.515 Pa.Iv. Joder. Die Zukunft der
schweizerischen Landwirtschaft

Iv.pa. Joder. Avenir de l'agriculture suisse

Wortlaut: *Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:*

Die Bundesversammlung fällt einen Grundsatz- und Planungsbeschluss in der Form eines Bundesbeschlusses betreffend die Verhandlungen der Schweiz mit der EU und der WTO in Sachen Agrarfreihandel, wobei die nachfolgend aufgelisteten angenommenen parlamentarischen Vorstösse zu berücksichtigen sind:

- *Motion von Siebenthal 08.3194, "Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die Agrarpolitik 2015";*
- *Motion Lang 08.3260, "Ernährungssouveränität für Grundnahrungsmittel";*
- *parlamentarische Initiative Bourgeois 08.457, "Ernährungssouveränität";* und
- *Postulat Thorens Goumaz 08.3263, "Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen".*

Empfehlung: Ablehnung der Motion. Der Motionär will nochmals eine Debatte über den FHAL. Er will ihn verhindern. Die Diskussion wurde hinlänglich geführt bzw. kann über einen FHAL diskutiert werden, wenn das Verhandlungsergebnis vorliegt. Eine Annahme der Motion gäbe u.a. der schädlichen Motion von Siebenthal noch mehr Gewicht und würde die Ernährungssouveränität wieder in völlig falscher Weise mit dem FHAL in Verbindung bringen.

Die Agrarallianz lehnt sämtliche Vorstösse zum sofortigen Abbruch oder Stopp der Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich ab. Ein FHAL soll beurteilt werden, wenn:

- Das Verhandlungsergebnis vorliegt.
- Die Qualitätsstrategie weiter konkretisiert ist.
- Die Weiterentwicklung der Direktzahlungen bzw. AP 2014 ff konkretisiert sind.
- Die Begleitmassnahmen bekannt sind.

Ein Übungsabbruch jetzt oder falls kein WTO-Abschluss in Sicht ist, macht keinen Sinn. Zum aktuellen Zeitpunkt soll der Verhandlungsdelegation des Bundes gegenüber der EU der Rücken gestärkt werden. Statt die Verhandlungen abubrechen oder zu stoppen, müssen die Verwaltung und die Schweizer Ernährungswirtschaft näher zusammenrücken und am Ausbau ihrer Stärken arbeiten (Nachhaltigkeit, Tierwohl, Ökologie, faire Preisgestaltungsprozesse etc.).
